



orthoKonzept AH-Kreispokal Karlsruhe 2019

AH-Pokal-Durchführungsbestimmungen 2019

- a) Auslosung der Partien beim AH-Turnier des ASV Durlach 04.01.2019
- b) Altersgrenze Ü32 (Stichtag 31.12.1987 und älter)
- c) 1. Runde 03.04. bis 10.04. (Vorabspiele, um auf 16 Mannschaften zu kommen)
- d) 2. Runde 08.05. bis 15.05.
- e) 3. Runde 01.06. bis 08.06.
- f) 4. Runde 03.07. bis 10.07.
- g) Endspiel 27.07.
- h) Spielzeit: Minimum 2 x 35 Minuten, maximal 2 x 45 Minuten. Die beteiligten Mannschaften einigen sich über die Spielzeit und teilen dies dem Schiedsrichter mit.
- i) Spielrecht: Spieler dürfen nur für einen Verein eingesetzt werden; hinsichtlich dem Einsatz von Aktivenspieler gilt, dass ein Aktivenspieler nur zum Einsatz kommen darf, wenn er nicht mehr als 5 Spiele in der Aktivität gespielt hat (Runde 2018/19). Vor dem Spiel ist eine Spielerliste auszufüllen, die dem Schiedsrichter (SR) mit den Lichtbildausweisen (Führerschein, Reisepass, Personalausweis) aller Spieler jeder Mannschaft zur Kontrolle vorgelegt werden muss. Der SR kontrolliert und vermerkt die Kontrolle mit seiner Unterschrift auf der Spielerliste. Der jeweilige Mannschaftsverantwortliche nimmt die kontrollierte Spielerliste mit und lässt sie dem AH-Fußballleiter (Udo Schnürer) eingescannt oder fotografiert per Email zukommen. Sollte eine Mannschaft gegen die Ausweispflicht oder die Anzahl der Aktivenspiele verstoßen, wird das Spiel für sie als verloren gewertet.
- j) Es wird ein Grätschverbot (am Mann) in die Spielbestimmungen eingefügt. Verstöße werden mit einem indirekten Freistoß geahndet.
- k) Auswechslung: max. 5 Spieler – Ein- und Rückwechsel ist gestattet.
- l) Persönliche Strafen: – gelb – Zeitstrafe 5 Minuten – rot. Nach einem Platzverweis ist der betroffene Spieler aus dem gesamten Pokalwettbewerb ausgeschlossen.
- m) Bei Unentschieden erfolgt sofort ein Elfmeterschießen (5 Schützen)
- n) Es werden offizielle Schiedsrichter vom Fußballkreis eingeteilt. Es wird darauf geachtet, dass es lediglich geringe Fahrtkosten gibt. Die Gesamtkosten tragen die beiden Vereine je zur Hälfte (max. je 20,- €). Gem. der SR-Spesenordnung erhält der SR einen Pauschalbetrag von 20,- € zuzüglich Fahrtkosten.
- o) Meldefrist: 31.12.2018

- p) Ergebnismeldung: Die Spielergebnisse werden vom Schiedsrichter per Email an den AH-Fußballleiter gemeldet.
- q) Falls ein Spiel witterungsbedingt ausfallen sollte, soll der Platzverein dies rechtzeitig, spätestens 13 Uhr am Spieltag, dem AH-Fußballleiter (Udo Schnürer) sowie dem Gastverein melden. Gleichzeitig ist mit dem Gastverein ein zeitnahe Ausweichtermin auszumachen und dem AH-Fußballleiter mitzuteilen. So werden Schiedsrichterkosten und unnötige Anreisen vermieden.